

# Satzung

## zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Schwanebeck-Altstadt"

Aufgrund der §§ 6 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) und der §§ 142 und 246 a des Baugesetzbuches (BauGB), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Schwanebeck in seiner Sitzung am 02.07.1997 folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Schwanebeck-Altstadt":

### § 1

#### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet (Anlage 1) liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 11 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Schwanebeck-Altstadt".

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 1000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 2 beigefügt.

### § 2

#### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 (4) BauGB durchgeführt. Die Genehmigungspflicht nach § 144 insgesamt wird ausgeschlossen.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 (2) BauGB und der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Schwanebeck, 02.07.1997

STADT SCHWANEBECK

  
Nowak  
Bürgermeister



## Anlage 1

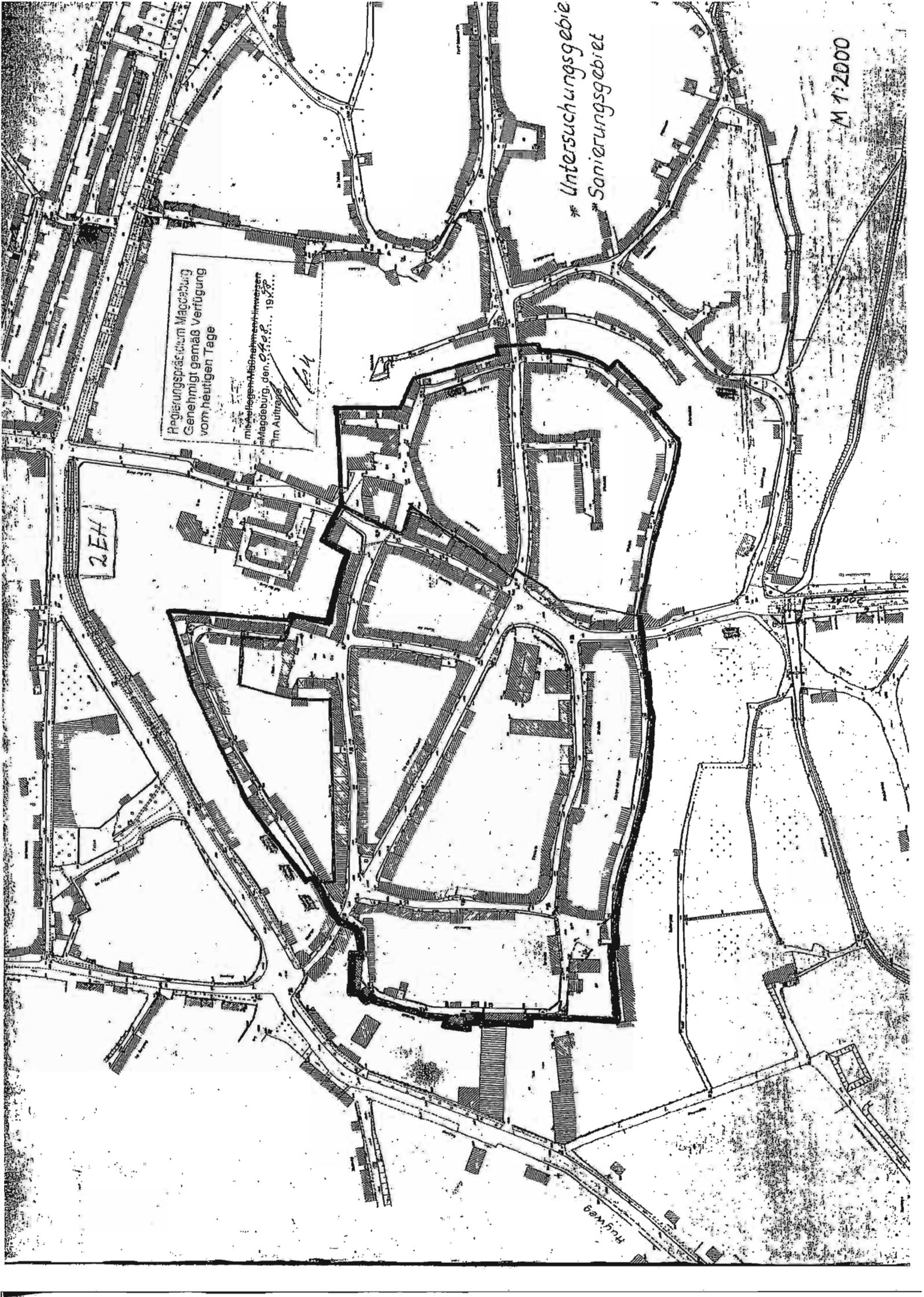
### **Sanierungsgebiet „Schwanebeck-Altstadt“**

Das Sanierungsgebiet umfaßt nachfolgend aufgeführte Straßen mit seinen gesamten aufstehenden Gebäuden:

- ◆ Kirchstraße
- ◆ Klosterstraße
- ◆ Marktstraße
- ◆ Burgstraße
- ◆ Kurze Straße
- ◆ Hohe Weg
- ◆ Wallstraße (einschließlich Stadtmauer)
- ◆ Winkelstraße
- ◆ Dunkle Straße
- ◆ Markt
- ◆ Plan.

Die Grenze des Sanierungsgebietes verläuft wie folgt:

Das Satzungsgebiet beginnt am „Südtor“ mit dem aufstehenden Gebäude „Südtor 1“ (teilweise). Die Grenze verläuft weiter in Richtung Westen „An der Stadtmauer“, wobei der Wall (Stadtmauer) im Gebiet liegt. Das Grundstück „Pfarrplan 3“ ist mit dem aufstehenden Gebäude im Sanierungsgebiet. Vor dem Gebäude der Kindertagesstätte „Pfarrplan 2“ springt die Grenze in Richtung Norden und verläuft dann in westlicher Richtung parallel zum Gebäude bis zum Gebäudeende (Altbau). Sie verläuft dann in nördlicher Richtung westlich der in der „Turmstraße“ befindlichen Stadtmauer, wobei die Grundstücke „Turmstraße 1“ bis „Turmstraße 7“ mit den aufstehenden Gebäuden, die in die Stadtmauer eingefügt sind, im Gebiet liegen. Vom Gebäude „Turmstraße 1“ verläuft die Grenze parallel zur Straße in Richtung „Obertor“ und verläuft weiter am nordwestlichen Straßenrand in die „Mauerstraße“ hinein. Hinter der Bebauung „Obertor 1“ verspringt die Grenze vom Straßenrand in Richtung Norden, verläuft bis zur Wohnbebauung „Mauerstr. 16“ parallel zur Straße in einer Tiefe von ca. 12 m. Die in der „Mauerstraße 1 bis 16“ an der Straße liegende Wohnbebauung liegt im Sanierungsgebiet. Am Grundstück „Mauerstraße 6“ verläuft die Grenze in südlicher Richtung, und zwar hinter der Wohnbebauung „Mauerstraße 6“ bis „Mauerstraße 1“. Vom Grundstück „Plan 1“ verläuft die Grenze bis zum Grundstück „Burgstraße 1“ hinter der Wohnbebauung und verspringt an der Tischlerwerkstatt „Auf der Burg 18“ in Richtung Norden und faßt das erste Gebäude mit ein, übergehend in östlicher Richtung in die Straße „Auf der Freiheit“ mit aufstehenden Gebäuden „Auf der Freiheit 18“ östlich verlaufend bis „Auf der Freiheit 14“, dann südlich verlaufend hinter der Bebauung „Auf der Freiheit 14“ bis „Auf der Freiheit 9“ (nur Wohnbebauung) bis zur Kreuzung „Breite Straße“, wobei die Grundstücke „Breite Straße 47 und 46“ sowie „Breite Straße 10“ im Sanierungsgebiet liegen. Die Grenze verläuft dann südlich mit der Wallstraße hinter der Wohnbebauung „Wallstraße 6 bis 4“, die dann südlich der Stadtmauer bis zur Bebauung Grundstück „Südtor 6“ mündet.



Regierungspräsidium Magdeburg  
Genehmigt gemäß Verfügung  
vom heutigen Tage

mit der liegenden Maßnahmehinweisen  
Magdeburg, den. 04.08.  
im Auftrage

224

Untersuchungsgebiet  
Sanierungsgebiet

M 1:2000

2EH

Hufweg